



Vergütung ökologischer Mehrwert

für Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

Anwendung

Unabhängige Produzenten sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, naturemade) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

ewl ist auf freiwilliger Basis bereit den ökologischen Mehrwert abzunehmen (vorbehältlich den entsprechenden Verwendungsmöglichkeiten).

Vergütung

Die Höhe der Vergütung wird von ewl jährlich festgelegt. Jeder Produzent hat ein jährliches Wahlrecht, ob er den ökologischen Mehrwert selber vermarkten oder an ewl abtreten will. Will ein Produzent von diesem Wahlrecht Gebrauch machen und den Abnehmer wechseln, ist dies ewl bis 30. November mitzuteilen. Im Umkehrschluss ist auch ewl berechtigt, Produzenten bis 30. November mitzuteilen, falls der ökologische Mehrwert nicht mehr benötigt wird.

Ihre Vergütung

Tag- und Nachtpreis pro kWh	5.00 Rappen
00.00 bis 24.00 Uhr	5.39 Rappen inkl. MWST

Bedingungen

- Die kostendeckende Einspeisevergütung wird nicht in Anspruch genommen.
- Abtretung des ökologischen Mehrwerts an ewl.
- Stromeinspeisung in das ewl Niederspannungsnetz (0.4 kV).

Allgemeine Informationen

- Gesetzliche Steuern, Abgaben und weitere Belastungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.
- Preise und Konditionen gültig ab 1. Januar 2018, bis sie durch neue ersetzt werden. Grundlage sind die gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ewl energie wasser luzern.